

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum



Hygienekonzept zur Durchführung der Wettkämpfe im LLZ Bassum 2020/2021

Zweck des Hygienekonzepts

Ein Hygieneplan enthält schriftlich niedergelegte Anweisungen zur Einhaltung und Gewährleistung bestimmter Hygienestandards, um die Verbreitung und Infektionen von Krankheiten zu vermeiden oder vorzubeugen.

Dieses dient als Leitfaden für alle Ausrichter -vertretend durch den Leitenden- von Wettkämpfen in der Saison 2020/21. Ziel der Maßnahmen ist die Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus

Vizepräsidentin:
Marion Siemer
Zum Uhlenhof 1
26689 Godensholt/Apen
Telefon: 04409-1428
Handy: 0160-8231230
Internet: www.nwdsb.de
E-Mail: marion.siemer@nwdsb.de
marion-siemer@gmx.de

Datum: 16.10.2020

Empfehlung der Corona-Warn-App

Wir empfehlen die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App. Im Sinne der Solidarität schließen wir uns der Empfehlung des DOSB bezüglich der Nutzung der am 16. Juni 2020 vorgestellten, offiziellen Warn-App der Bundesregierung an. Die Möglichkeiten, anonym, schnell und effizient mögliche Ansteckungswege zu unterbrechen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Es müssen die grundsätzlichen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten, wo immer möglich
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Regelmäßiges Händewaschen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Vermeidung von Warteschlangen
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen müssen der Wettkampfstätte fernbleiben.
- Die Ausrichter informieren die teilnehmenden Mannschaften über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften zu ihren Wettkämpfen.
- Das ausrichtende Personal ist entsprechend zu unterweisen durch den Leitenden über die allgemeinen und spezifischen Hygienevorschriften.
- Bei nicht einhalten der Vorschriften obliegt es dem Ausrichter von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die entsprechende Person der Wettkampfstätte zu verweisen.

Kontaktnachverfolgung

Der offizielle Wettkampfbetrieb ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Sportler sind namentlich bekannt und werden namentlich erfasst.



Partner des
NWDSB

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum

Über das gesamte Funktionspersonal muss eine Anwesenheitsliste geführt werden. Bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, im Falle von Infektionen, Kontakte nachverfolgen zu können. Aus diesem Grund ist eine Anwesenheitsliste zu führen.



Abstandsregeln

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m wo immer möglich zwischen Personen in der Wettkampfstätte, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Wettkampfstätte. Ausnahme an der Schießstätte.

Vizepräsidentin:
Marion Siemer
Zum Uhlenhof 1
26689 Godensholt/Apen
Telefon: 04409-1428
Handy: 0160-8231230
Internet: www.nwdsb.de
E-Mail: marion.siemer@nwdsb.de
marion-siemer@gmx.de

Datum: 16.10.2020

Mund- und Nasenschutz (MNS)

Alle Personen haben eigene MNS mitzubringen. In der kompletten Wettkampfstätte ist ein geeigneter Mund-Nasenschutz zu tragen. Ausgenommen davon sind die Sportler bei der Ausübung der sportlichen Aktivität während des Wettkampfes und eingeteilte Mitarbeiter auf den Schießständen und die Mitarbeiter in der Auswertung

Ein unberechtigtes Abnehmen des MNS kann mit dem Verweis aus der Wettkampfstätte geahndet werden.

Nutzung von Umkleideräumen

Bei der Nutzung von Umkleideräumen, welche ausschließlich den Wettkampfteilnehmern gestattet ist, ist besonders auf die Einhaltung eines ausreichenden Abstands zu achten. Daher ist die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Umkleideräumen aufhalten dürfen, zu begrenzen. Außerdem ist stets für ausreichend Belüftung zu sorgen.

Lüften

In Wettkampfstätten ist, durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen genutzt werden.

Nach Möglichkeit sollte auch während des Wettkampfes gelüftet werden. Falls Klima-bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, muss eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

Anmeldung

Alle teilnehmenden Sportler und Trainer/Betreuer geben bei der Anmeldung die unterschriebene

- schriftliche Unterweisung zum Schutz- und Hygienekonzept
- Datenschutz

ab.



Partner des
NWDSB

Nordwestdeutscher Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V., Schützenbund Niedersachsen e.V. und LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Nordwestdeutscher Schützenbund e.V. · Lange Straße 68-70 · 27211 Bassum



Wir appellieren an ein sportlich faires Verhalten während der gesamten Veranstaltung. Die Gesundheit aller steht im Vordergrund.

Zoneneinteilung der Wettkampfstätte

Die Wettkampfstätte wird zur klaren Abgrenzung der einzelnen Maßnahmen und Verhaltensregeln in mehreren Zonen eingeteilt.

Zone 1: Schießstand

Während der Vorbereitungs- und Wettkampfzeit halten sich in Zone 1 die Schützen jeder Mannschaft und der Kampfrichter (Keine Maskenpflicht) auf.
Zusätzlich auch der Trainer/Betreuer (Maskenpflicht).

Vizepräsidentin:
Marion Siemer
Zum Uhlenhof 1
26689 Godensholt/Apen
Telefon: 04409-1428
Handy: 0160-8231230
Internet: www.nwdsb.de
E-Mail: marion.siemer@nwdsb.de
marion-siemer@gmx.de

Datum: 16.10.2020

Zone 2: Anmeldung und Auswertungsbereich

In der Zone 2 besteht eine Pflicht zum Tragen eines MNS. Im Umfeld der Anmeldung/Auswertung gilt es Warteschlangen zu vermeiden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten.
Im Funktionsbereich sollte sich nur das nötige Personal. (keine Maskenpflicht) aufhalten

Zone 3: Mannschaften / Zuschauer

Jede Mannschaft bekommt einen zugewiesenen Platz wo sich auch die Trainer/Betreuer aufhalten können (bis 60 Personen) mit entsprechender Dokumentation

1. Während der Veranstaltung müssen Sitzplätze eingenommen werden
2. Kontaktdaten der Zuschauerinnen und Zuschauer müssen erhoben und dokumentiert werden
3. Während der Sportveranstaltung darf Alkohol weder angeboten noch konsumiert werden, zudem darf erkennbar alkoholisierten oder berauschten Personen kein Zutritt zur Sportstätte gewährt werden
4. Bei einer Tischgröße von 10 Personen braucht dort keine Maske getragen werden, Nur beim Verlassen des Tisches



Partner des
NWDSB